Steuern sparen mit dem Fahrtenbuch

Die Aufzeichnungen über die gefahrenen Strecken müssen in gebundener und geschlossener Form vorliegen.

Sowohl für angestellte als auch für selbständige Ärzte gilt: Die genaue, lückenlose und detaillierte Fahrtenbuchführung ermöglicht ihnen, die mit ihrem Privatauto beruflich gefahrenen Kilometer als Werbungskosten oder Betriebsausgaben abzusetzen. Mit Hilfe des Fahrtenbuches wird ermittelt, welcher Anteil an betrieblichen Fahrten steuerlich geltend gemacht werden kann.

Das Fahrtenbuch soll grundsätzlich folgende Bestandteile enthalten:

- Datum, Ort, Zeit und Kilometerstand am Anfang sowie am Ende der beruflichen Fahrt,
- Dauer und Zweck der beruflichen Fahrt,
- gefahrene Kilometer getrennt nach beruflichen und privaten Fahrten. Bei den Privatfahrten genügt eine summarische Darstellung.
- Bei der Führung Ihres Fahrtenbuchs müssen Sie gewährleisten, dass die Daten nachträglich nicht manipuliert werden können.

Vorsicht besser als Nachsicht

Achten Sie darauf, das Fahrtenbuch zeitnah und in geschlossener Form zu führen. Wenn Sie erst am Ende des Jahres das vergangene Jahr „aufarbeiten", kommt das einem fiskalischen faux pas gleich. Wichtig auch, dass Ihr Fahrtenbuch in gebundener bzw. geschlossener Form geführt wird – eine „Loseblattsammlung" entspricht nämlich nicht den Anforderungen der Finanzverwaltung. Diese legt nämlich Wert darauf, dass das Fahrtenbuch nicht nachträglich geändert oder ergänzt werden kann. Aus diesem Grund werden auch Aufzeichnungen auf Excel, die im Nachhinein beliebig adaptiert werden können, nicht anerkannt.

Beweisführung mittels Diktiergerät

Vor kurzem fällte der Unabhängige Finanzsenat eine Entscheidung zum Thema Fahrtenbuch und erkannte die Beweisführung mittels Diktiergerät als probate Möglichkeit an, den betrieblichen Anteil der beruflichen Fahrten festzulegen. Besprochene Bänder wurden im Anlassfall zeitnah der Sekretärin zur handschriftlichen Übertragung in ein Fahrtenbuch übergeben und anschließend wieder besprochen. Den Anforderungen der Finanzverwaltung wurde damit Genüge getan.

Erleichterungen für Ärzte

Ärzte und Ärztinnen können aufgrund der ärztlichen Verschwiegenheit nicht die Namen ihrer Patientinnen und Patienten preisgeben. Bei den Hausbesuchen im Nahbereich der Ordination besteht deshalb eine erlassmäßige Erleichterung: Es ist lediglich die Summe sämtlicher Fahrten der Hausbesuche eines Tages festzuhalten, Angaben zu den einzelnen Hausbesuchen sind nicht notwendig.

Foto: MEDplan

Von Mag. Susanne Glawatsch
MEDplan

Unser Tipp

Einem ordnungsgemäß geführten Fahrtenbuch kommt die Vermutung der inhaltlichen Richtigkeit zu, weshalb ein laut Fahrtenbuch korrekt berechneter Privatanteil vom Finanzamt anerkannt werden muss. Auf Nummer sicher „fahren" Sie in der Regel dann, wenn Sie ein vorgefertigtes elektronisches Fahrtenbuch, wie es im Buchhandel erhältlich ist, verwenden. Bitte beachten Sie, dass in Excel geführte Fahrtenbücher nicht mehr erlaubt sind. Die Devise sollte in jedem Fall lauten: je genauer die Aufzeichnungen, desto glaubwürdiger das Fahrtenbuch und desto weniger Erklärungsbedarf gibt es im Fall einer Prüfung. ■

Mag. Susanne Glawatsch ist Geschäftsführerin der Steuer- und Unternehmensberatungskanzlei MEDplan.
susanne.glawatsch@medplan.at